



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Änderung der Förderrichtlinie für Bauvorhaben nach Art. 10 FAG bei energetischen Sanierungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die bauliche Förderung von Bildungseinrichtungen soll verbessert werden. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, bei Bauvorhaben nach Art. 10 FAG bei energetischen Maßnahmen in der Förderrichtlinie FA-ZR 2006

- a) die 25-jährige Bindungsfrist und
- b) den Schwellenwert von 25 Prozent

zu streichen oder erheblich zu reduzieren.

Außerdem soll die Bagatellgrenze auf höchstens 50.000 Euro festgesetzt werden.

Begründung:

Viele Kommunen sind bereit, ihre Gebäude energetisch zu sanieren und damit u.a. auch den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Gerade bei energetischen Sanierungen ist eine sofortige Förderung auch unterhalb des Schwellenwerts nachhaltig und wirtschaftlich, da in erheblichem Maß Energiekosten reduziert werden können. Außerdem muss zur Anpassung an die Standards eine energetische Sanierung kontinuierlich möglich sein. Auch bedürfen gerade Bildungseinrichtungen einer regelmäßigen Förderung.

Die Kommunen sollen möglichst kostengünstig bauen. Auch aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, die Förderpraxis zu ändern, damit Baukosten nicht künstlich aufgebläht bzw. in die Zukunft verschoben und damit häufig verteuert werden.